

Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften: Themen und Methoden

Englische Übersetzung: Cultural Studies: Topics and Methods

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 197

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2018, 35. Stück, Nummer 177

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 230

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften: Themen und Methoden an der Universität Wien ist es, Studierenden einen kritischen Kulturbegriff und die damit verbundenen wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungen zu vermitteln, die zum Cultural Turn und den damit zusammenhängenden Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften geführt haben. Dabei erhalten sie sowohl einen Einblick in Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung als auch in konkrete, transdisziplinäre Forschungsfelder (wie etwa Postcolonial, Gender, Visual Studies usw.). Auf methodischer Ebene erwerben sie Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Analyse von Text- und audiovisuellen Quellen. Sie eignen sich einen kulturkritischen Blick auf gesellschaftliche Phänomene an und schärfen ihr kritisch-analytisches Denken. Die Auseinandersetzung mit aktuellen fächerübergreifenden Fragestellungen soll zu einer eigenen Positionierung zu transdisziplinären Forschungsfeldern befähigen.

Das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften: Themen und Methoden richtet sich besonders an Studierende der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften: Themen und Methoden beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften: Themen und Methoden kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

CS I	Kultur und Gesellschaft (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Zur Erreichung der in § 1 dargelegten Studienziele erwerben die Studierenden in den einführenden Vorlesungen die theoretischen und methodologischen Grundlagen und einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Kulturwissenschaften/Cultural Studies und werden im Kurs mit deren Schlüsseltexten vertraut gemacht, um nach Absolvierung des Moduls die so erworbenen transdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihr eigenes Fach beziehen zu können.	
Modulstruktur	VO Kultur und Gesellschaft: Eine kritische Einführung, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Kulturwissenschaftliche Forschung: Theorien – Methoden – Neue Entwicklungen, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	

	KU Ausgewählte Themenfelder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme am KU Ausgewählte Themenfelder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies ist die Absolvierung der VO Kultur und Gesellschaft: Eine kritische Einführung <i>oder</i> der VO Kulturwissenschaftliche Forschung: Theorien – Methoden – Neue Entwicklungen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): In den Vorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über die theoretischen Ansätze und Richtungen, über die methodologischen Grundlagen und die zentralen Forschungsfragen und -felder der Kulturwissenschaften/Cultural Studies. Die Beteiligung von Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen macht die Studierenden mit inter- und transdisziplinärem Denken vertraut. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Kurs (KU): Im Kurs werden die Studierenden anhand von Grundlagentexten aus den deutschsprachigen Kulturwissenschaften, den angelsächsischen Cultural Studies und der französischen Kulturtheorie mit dem weiten Textbegriff der Kulturwissenschaften vertraut gemacht; dadurch werden sie befähigt, diese Methode auf aktuelle Forschungsfragen im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften anzuwenden und sich einen kulturkritischen Zugang zu gesellschaftlichen Phänomenen anzueignen. Die für einen positiven Abschluss zu erbringenden Teilleistungen bestehen neben aktiver Beteiligung an den Diskussionen in der kritischen Präsentation eines der vorzubereitenden Texte sowie im Verfassen von angeleiteten Lektüreprotokollen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen: Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals

Kurs: Teilnahmebeschränkung auf 40 Personen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2018, Nr. 177, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 230, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlasung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies Basis (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 223) oder Kulturwissenschaften/Cultural Studies Aufbau (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 224) unterstellt waren, sind berechtigt, diese Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.